

Förderprogramm zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit einer wissenschaftlichen Karriere

Die Medizinische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel unternimmt große Anstrengungen, den Anteil der Habilitandinnen zu erhöhen und vergibt im Rahmen eines Förderprogramms für Habilitandinnen zwei Stipendien pro Jahr in Höhe von jeweils 50.000 Euro. Die Mittel werden über die Forschungskommission ad personam vergeben. Die Förderung hat die persönliche Entlastung der Habilitandinnen zum Ziel und muss im Rahmen einer Tätigkeit am UKSH verausgabt werden. Diese kann z.B. in einer kompletten Freistellung von etwaiger klinischer Tätigkeit für z.B. 6 Monate, in der Bereitstellung von MTA-Kapazität bzw. der Bereitstellung von Sachmitteln, in der finanziellen Unterstützung bei der Kinderbetreuung oder in der Finanzierung von Forschungsaufenthalten bestehen.

Antragsberechtigt sind Mitarbeiterinnen klinischer und klinisch-theoretischer Institute. Insbesondere richtet sich das Programm an Frauen nach der Erziehungszeit zum Wiedereinstieg in die Forschung. Voraussetzungen für die Teilnahme am Habilitandinnen-Programm sind:

- 1) In der Regel über 10 Publikationen, davon mindestens 4 Erst- oder Letzt-Autorschaften
- 2) Erkennbarer wissenschaftlicher Schwerpunkt, der das Potential zu einer kumulativen Habilitation bietet
- 3) Nachvollziehbarer Zeitplan für die Einreichung der Habilitation innerhalb eines Jahres nach Auslaufen der Förderung
- 4) Mindestens 4 Semester Erfahrung in der curricularen Lehre, eine Lehrtätigkeit im Rahmen der Hauptvorlesung ist erwünscht
- 5) Wissenschaftliche Kooperationen, die über die eigene Institution hinausgehen
- 6) Mitbetreuung von Doktorand*innen

Der Förderungszeitraum beträgt ein Jahr (jeweils vom 01.01. bis 31.12. des Jahres). Über den Förderungszeitraum ist ein Kurzbericht zu verfassen und der Forschungskommission vorzulegen

Die Anträge sind in elektronischer Form (eine PDF-Datei) bis zum 31.12. des Jahres an das Dekanat der Medizinischen Fakultät (baier.dekanat@med.uni-kiel.de) zu richten.